

# Naturstrom

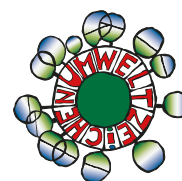
Regionale Energie für Umweltbewusste



ENERGIE STEIERMARK

## → Preise für 100 % reinen Naturstrom

Stand: 20.5.2019



<b>Basisstrom</b>	exkl. USt.	inkl. USt.
<b>Grundgebühr</b> Euro/Monat	1,25	1,50
<b>Energiepreis</b> Cent/kWh	7,30	8,76

<b>Zusatzstrom</b> (unterbrechbar)	exkl. USt.	inkl. USt.
<b>Energiepreis</b> Hochtarif (HT), 6–22 Uhr	6,70	8,04
<b>Energiepreis</b> Niedertarif (NT), 22–6 Uhr	5,25	6,30

Zusatzstrom nur für Kunden, denen ein standardisiertes unterbrechbares Lastprofil laut Marktregeln zugeordnet ist. Voraussetzung für den Erhalt des Zusatzstroms ist die Annahme des Angebots Basisstrom.

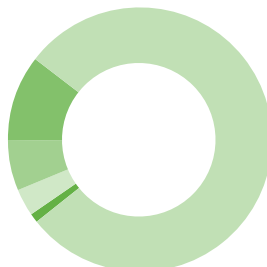
In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs- und Netzverlustentgelt, Messleistung sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr, danach kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist jederzeit vom Kunden schriftlich aufgelöst werden.

## → 100 % reiner Naturstrom

### Stromkennzeichnung

Die Energie Steiermark Natur GmbH informiert gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 sowie Stromkennzeichnungsverordnung 2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum **von 1.1.2018 bis 31.12.2018** erzeugt wurde.

Wasserkraft	79,00 %
Windenergie	10,80 %
Sonnenenergie	6,22 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,08 %
Sonstige Ökoenergie	0,90 %



#### Umweltauswirkungen der Stromproduktion

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die Herkunft der Nachweise stammt zu 100 % aus erneuerbarer Energie aus Österreich.

Ihr Service rund um die Uhr: Tel. 0800 / 73 53 28, Fax 0800 / 111 333, natur@e-steiermark.com, www.e-steiermark.com

### **Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG**

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterbleiben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

### **Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG**

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Natur GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Natur GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Natur GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 102673 s, Telefon 0800/73 53 28, Telefax 0800/111 333, E-Mail [natur@e-steiermark.com](mailto:natur@e-steiermark.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter [www.e-steiermark.com](http://www.e-steiermark.com) ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800/73 53 28 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom“ an Energie Steiermark Natur GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Natur GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Natur GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Natur GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Natur GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Natur GmbH das selbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Natur GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Natur GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.